



Balsthal, 14. Oktober 2002

rl_hinweistafeln_ortseingänge.doc

RICHTLINIE HINWEISTAFELN AN ORTSEINGÄNGEN

1. ZUSTÄNDIGKEITEN / BEWILLIGUNGSINSTANZ

Bewilligungsbehörde ist die Baukommission. Die Bauverwaltung koordiniert die Anfragen.

2. STANDORTE

Aus der Art der Tafel und der Richtung, ergibt sich die maximal möglichen Aufstellungsmöglichkeiten.

Art der Tafel	Aus Richtung			
	Oensingen	Holderbank	Mümliswil	Laupersdorf
Ortseingangstafel (80 x 200 cm)	1	1	0	0
Weltplakatformat	1	1	1	1
Eigener Rahmen	1	1	1	1

3. RAHMENBEDINGUNGEN

Vor der offiziellen Ortseingangstafeln dürfen keine zusätzlichen Tafeln aufgestellt werden.

Die Aufstelldauer beträgt höchstens 10 Tage.

An einem Standort dürfen maximal drei Hinweistafeln gleichzeitig aufgestellt sein.

An der Präsidentenkonferenz festgelegte Anlässe haben Vorrang.

Für an der Präsidentenkonferenz festgelegte Anlässe werden für das Aufstellen von Hinweistafeln keine Bewilligungsgebühren erhoben.

Widerrechtlich aufgestellte Hinweistafeln werden unter Kostenfolge, nach Aufwand, entfernt.

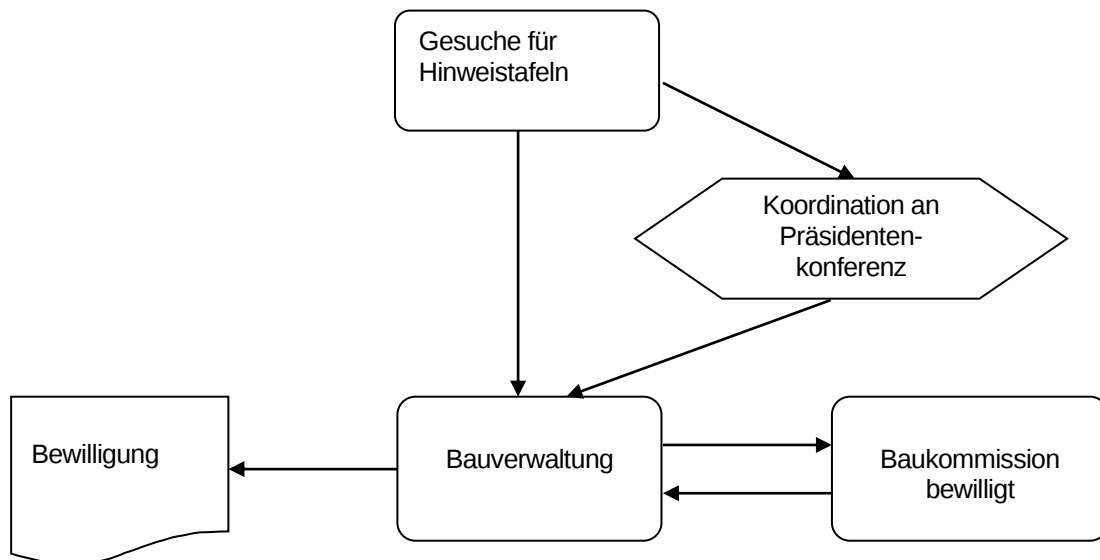
Die Hinweistafel an der Ortseingangstafel ist für Balsthaler Vereine reserviert.

4. BERECHTIGTE

1. Priorität: Balsthaler Vereine

2. Priorität: Veranstaltungen im Bezirk Thal (falls Platz vorhanden)

5. ABLAUF BEWILLIGUNG



6. FRISTEN

Koordinierte Anlässe aus der Präsidentenkonferenz werden unverzüglich und global durch die Baukommission behandelt.

Gesuche welche während des Kalenderjahres gestellt werden, behandelt die Baukommission spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung.

7. KOSTEN

Die Bewilligungskosten richten sich nach dem Gebührenreglement der Einwohnergemeinde.

8. MONTAGE / DEMONTAGE

Für die Montage und Demontage der Hinweistafeln sind die Veranstalter selber verantwortlich.

9. SONDERFÄLLE

Hinweistafeln bei Wahlen und Abstimmungen unterliegen den kantonalen Bestimmungen.

Über Sonderfälle entscheidet die Baukommission in eigener Kompetenz.

10. INKRAFTTRETEN

Diese Richtlinie tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat am 24. Oktober 2002 in Kraft.

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeverwalter

Willy Hafner

Urs Walser